



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 28. Oktober 2024			Nr. 58/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
346	09.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Christine Fahl	734
347	11.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Carina Garuba	734
348	15.10.2024	Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung an Herrn Eduardo Madrid Alvarado	735
349	17.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Irakli Keshelava	735
350	17.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Viktor Mykolaiiovych Kharechnko	736
351	17.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Erhan Incel	736
352	22.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marcel van Heusden	737
353	22.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Emine Balila	737
354	22.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ibrahima Diallo	738

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

346. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Christine Fahl

Gegen Fahl, Christine zuletzt wohnhaft in Lindenstr. 3, 49525 Lengerich ist der Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.09.2024 (Az.: 36/2-362126) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/346

347. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Carina Garuba

Gegen Frau Carina Garuba, zuletzt wohnhaft in 49086 Osnabrück, Hunteburger Weg 36, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.08.2024 (Az: 124426519) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/347

348. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung an Herrn Eduardo Madrid Alvarado

Gegen Herrn Eduardo Madrid Alvarado, zuletzt wohnhaft in 49536 Lienen, Kirchplatz 12, ist eine Ordnungsverfügung des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.10.2024 (Az: 33.1-179461) ergangen.

Die Verfügung kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A223, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Ordnungsverfügung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/348

349. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Irakli Keshelava

Gegen Herrn Irakli Keshelava, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Kreuzstiege 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.09.2024 (Az: 124250012) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/349

350. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Viktor Mykolaiiovych Kharechnko

Gegen Herrn Viktor Mykolaiiovych Kharechnko, zuletzt wohnhaft in 51931 Kamjanske, Dnipropetowsk, Ukraine, Zelenodolska Str. 67 a, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.10.2024 (Az.: 51-14-24-18930) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/350

351. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Erhan Incel

Gegen Herrn Erhan Incel, zuletzt wohnhaft in Söke, Ugur Jokote 6, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2024 (Az.: 51-14-44-18856) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/351

352. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Marcel van Heusden

Gegen Herrn Marcel van Heusden, zuletzt wohnhaft in 48143 Münster, Universitätsstraße 22, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.08.2024 (Az: 124427861) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/352

353. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Emine Balila

Gegen Frau Emine Balila, zuletzt wohnhaft in 48167 Münster, Zum Erlenbusch 35c, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.10.2024 (Az: 124093605) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/353

354. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ibrahima Diallo

Gegen Herrn Ibrahima Diallo, letzter bekannter Aufenthaltsort in der Marnixstraat 32, 7553 LC Hengelo, NIEDERLANDE ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.09.2024 (Az.: 36/2 362130 B5217) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.10.2024

Kreis Steinfurt 58/2024/354